

Überlegungen zu den Musikschulstandorten Lederstraße, Schlossberg und Marktplatz

Im Rahmen unserer Überlegungen vom November 2008 zur Rathaussanierung haben wir angeregt, die Musikschule vom jetzigen Standort Lederstraße in das ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz umzusiedeln. Die Verlegung ist aus unserer Sicht ein für den Marktplatz und die Belebung der Calwer Kernstadt geradezu existenzielles Bedürfnis. Der Plan der Stadt, die Musikschule (nach einer etwaigen Umsiedlung der Polizeidirektion) auf den Schlossberg zu verlegen, führt aus unserer Sicht zu einem für die Kernstadt nicht hinnehmbaren Aderlass, den sich die Stadt nicht leisten kann und nicht leisten sollte!

Wir haben nun die 3 Musikschulstandorte Lederstraße, Marktplatz und Schlossberg eingehender untersucht und sind zu folgenden Erkenntnissen gekommen.

A.

Musikschule am bisherigen Standort Lederstraße

Die jetzigen Räume der Musikschule in der ehem. ‚Villa Wagner‘ genügen den Anforderungen an die geänderten Bedingungen des Musikschulbetriebs schon seit einiger Zeit nicht mehr. Die vorhandenen Räume reichen nicht mehr aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, genügen nicht mehr den Anforderungen an veränderte Unterrichtsmodelle, sie sind teilweise zu klein und verfügen zum großen Teil über keine ausreichende Schalldämmung. Der energetische Schutz des Gebäudes ist schlecht, der Gebäudezustand marode und dringend sanierungsbedürftig. Dass es der Musikschule - eine der führenden Musikschulen in Baden-Württemberg - trotz ihrer problematischen Raumsituation gelungen ist, in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit zu liefern, muss besonders hervorgehoben werden. Gute Musikschularbeit war bis jetzt mit großen Anstrengungen offenbar auch unter unzureichenden Raumverhältnissen möglich. Aber wie lange noch? Falls die Stadt in Bezug auf einen neuen Musikschulstandort kurzfristig nichts unternimmt, besteht die Gefahr, dass nicht nur das Musikschulgebäude, sondern auch Struktur und Ausstrahlung der Musikschule großen Schaden nehmen. Damit verbunden wäre auch ein erheblicher Nachteil für die gesamte kulturelle Ausstrahlung der Stadt Calw. Abgesehen davon sind die im Kontakt mit der Musikschule stehenden Schüler, Eltern, Lehrer etc. wichtige tägliche Frequenzbringer für das Wirtschaftsleben der Kernstadt und sind dort auch insofern überhaupt nicht mehr wegzudenken.

Eine Sanierung des Musikschulgebäudes am bisherigen Standort Lederstraße scheidet aus. Der Raumbedarf der Musikschule und der notwendige Raumzuschnitt kann aufgrund der bestehenden denkmalschutzrechtlichen Auflagen auch nach Umbau und Sanierung des Gebäudes nicht geschaffen werden. Hinzu kommt, dass die Auslagerung der Musikschule während einer etwaigen Umbauzeit des Gebäudes wegen fehlender Ersatzräume vermutlich kaum zu organisieren ist.

B.

Musikschulstandort auf dem Calwer Schlossberg

Die von Gemeinderat und Verwaltung beabsichtigte Verlagerung der Musikschule auf den Calwer Schlossberg (Calwer Weg 2011) ist in der erforderlichen Gründlichkeit bisher noch nicht durchdacht worden. Verhandlungen zwischen Stadt und Land über eine Rochade (Polizeidirektion auf das Gelände der ehem. Deckenfabrik, Calwer Musikschule auf den Schlossberg) sind offensichtlich zwar geführt worden und zur Vorbereitung des Erwerbs des Schlossberggeländes 1,2 Mio € in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt eingestellt worden. Darüber hinaus gibt es aber vom Land schon deshalb keine konkreten Zusagen, weil sich das zur Umsiedelung der Polizeidirektion notwendige Gelände weder im Besitz der Stadt noch im Besitz des Landes befindet und deshalb konkrete Planungen zur Zeit nicht möglich sind. Auch der Zeitablauf einer solchen Rochade (falls diese überhaupt realisierbar wäre), ist deshalb offenbar nicht durchgerechnet worden. Wir haben diesen

Zeitablauf

überschlägig wie folgt ermittelt:

1. Zunächst muss die Stadt Eigentümerin des Geländes sein, auf dem die Polizeidirektion erstellt werden soll (Gelände Deckenfabrik):
 - a) falls Einigung mit dem jetzigen Eigentümer möglich ist, Dauer (Verhandlungen, Bedingungen, Notarvertrag, etc.) ca. 5 Monate
 - b) falls das Gelände (nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen) enteignet werden soll, Dauer ca. 18 Monate
2. Nach dem Erwerb des Geländes (durch die Stadt) muss das Land dem Neubau zustimmen und das Gelände Schlossberg/Deckenfabrik zwischen Stadt und Land getauscht werden; Dauer dieses Verfahrens ca. 6 Monate
3. Da das Land vermutlich nicht selbst baut, muss ein Bauträger gesucht werden; Dauer ca. 3 Monate
4. Wenn der Bauträger gefunden ist, muss das Land zusammen mit diesem die Planung durchführen; Dauer ca. 4 Monate

5. Nach Vorliegen der Planung muss das Land der Planung förmlich zustimmen;
Dauer dieses Verfahrens ca. 3 Monate
6. Die Bauarbeiten müssen ausgeschrieben und vergeben werden;
Dauer ca. 4 Monate
7. Bauzeit für die neue Polizeidirektion, einschließlich Umzug ca. 15 Monate
8. Erst nach Freiwerden der Räume auf dem Schlossberg kann die Maßnahme
Musikschule umgesetzt werden (vorausgesetzt, die Planung liegt dann vor);
Sanierung und Umbau der Gebäude, einschließlich Umzug;
Dauer ca. 8 Monate

Der Zeitrahmen der Rochade beträgt danach im günstigsten Fall (vorausgesetzt, dass mit den Maßnahmen sofort begonnen werden kann, was gegenwärtig nicht der Fall ist) ca. 4 Jahre.

Im ungünstigsten Fall beträgt der Zeitrahmen der Rochade (falls ein vorheriges Enteignungsverfahren durchgeführt werden soll und dieses sofort eingeleitet würde), mindestens ca. 5 Jahre ab Stellung des Enteignungsantrags.

Abgesehen von den nicht mehr kalkulierbaren kommunalpolitischen Folgen eines derart langen Zeitablaufs der genannten Maßnahmen hat der Standort Musikschule ‚Schlossberg‘ aus unserer Sicht auch aus anderen Gründen für die Stadt massive Nachteile. Einer der wichtigsten Frequenzbringer der Stadt wird an die Peripherie verlagert und trägt somit zur Stärkung der Kernstadt nichts oder nicht mehr viel bei. Das wirtschaftliche Ausbluten der Kernstadt und die damit verbundenen Auswirkungen auf Ladenleerstand und Branchenmix innerhalb der Kernstadt würden sich verstärken. Zudem könnte nach einem so langen Umsetzungszeitraum das alte Musikschulgebäude in der Lederstraße zwischenzeitlich so herabgewirtschaftet sein, dass sich dann dafür weder ein Investor finden lässt, noch eine Sanierung des Gebäudes möglich ist.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsanbindung des Bereichs Schlossberg (Bahn, Bus, PKW, fußläufige Anbindung innerhalb von Calw) unzureichend ist. Schüler, die mit Bahn oder Bus in Calw ankommen (ZOB) müssen zusätzlich zu ihrer ohnehin einzurechnenden Fahrzeit für die Wegstrecke zwischen ZOB und Schlossberg einen Fußmarsch (teilweise mit schweren Instrumenten) von ca. 15-20 Minuten einkalkulieren, was besonders im Winter zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann. Für eine Unterrichtsstunde von 50 Minuten müssen solche Schüler nur innerhalb von Calw (Hin- und Rückweg zusammengerechnet) also ca. 30-40 Minuten Fußweg einrechnen. Bei Teilzeitunterricht ist die Dauer des Fußwegs im Verhältnis zur Unterrichtszeit noch gewichtiger. Die Ausnutzung von Frei- und Hohlstunden durch Schüler der Calwer Schulen für Unterrichtszwecke (Unterricht oder Üben) –die zunehmende Bedeutung erlangt– wird ganz zum Erliegen kommen, weil der Hin- und Rückweg zu Fuß zur Musikschule zeitlich ganz einfach nicht zu schaffen ist.

Auch die Andienung per PKW ist wegen der schmalen Zufahrtsstraße zum Schlossberg (auf der sehr häufig Kinder spielen) mehr als problematisch, ganz abgesehen von der schlechten Anbindung des Bereichs Schlossberg an den ÖNPV (die nächste Bushaltestelle liegt im Bereich der Alten Stadthalle). Es ist nicht auszuschließen, dass die Musikschüler wegen dieser denkbar ungünstigen Verkehrsanbindung einer ‚Musikschule Schlossberg‘ in Scharen davonlaufen.

Lediglich die Raumverhältnisse der Polizeigebäude auf dem Schlossberg scheinen für einen Musikschulbetrieb zu passen. Ob die für das Schlossberggelände im Vorfeld überschlägig kalkulierten Erwerbs-, Sanierungs- und Umbaukosten letztlich so günstig sind, wie jetzt angenommen, lässt sich erst bei der konkreten Umsetzung des Projekts ermitteln. Da könnte es noch Überraschungen geben, die umso größer sein können, je länger sich das Vorhaben hinzieht. Wegen des nicht kalkulierbaren Startzeitpunkts der Maßnahme kann mit einer Förderung aus dem Konjunkturprogramm II nicht gerechnet werden.

Möglicherweise sind auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten der umfangreichen Anlage am Schlossberg sehr viel höher als an jedem anderen Standort, was sich zwangsläufig wieder in den Musikschulgebühren niederschlagen würde. Auch dies müsste bei einem Kostenvergleich der einzelnen Standorte genau ermittelt werden.

Wir sind der Meinung, dass der Musikschulstandort Schlossberg sowohl für die Musikschule als auch für die Calwer Kernstadt aus den genannten Gründen von großem Nachteil ist. An diesem Standort sollte nicht festgehalten werden, zumal auch nicht abzusehen ist, ob die notwendige Geländerochade zwischen Stadt Calw und Land Baden-Württemberg in einem überschaubaren Zeitrahmen überhaupt realisiert werden kann.

Das Schlossberggelände (falls es tatsächlich einmal frei werden sollte) eignet sich wegen seiner relativ sonnigen Lage sehr gut für den innerstädtischen Wohnungsbau. Auch eine solche Maßnahme wäre von großem, in seiner Auswirkung für die weitere Innenstadtbelebung nicht zu unterschätzenden Vorteil. Der Calwer Weg 2011 (der eine projektbezogene und keine grundstücksbezogene Zielsetzung kommunalpolitischer Vorhaben sein sollte) könnte so um einen wichtigen Baustein erweitert werden.

C.

Musikschulstandort im ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz

Das Zentrum unserer Stadt steht wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand. Es gibt einen beunruhigenden Ladenleerstand und immer größere Lücken im Branchenmix, auch im Bereich des Marktplatzes. Dies macht die Calwer Kernstadt für Kunden immer unattraktiver.

Eine der wenigen Maßnahmen, mit denen die Stadt dieser Entwicklung wirksam entgegenwirken kann, ist die Verlagerung der Musikschule vom bisherigen Standort Lederstraße in das ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz.

Räumlich, technisch und auch finanziell (sofern der Wille dazu besteht) lässt sich das realisieren. Die Stadt hat hier die große und einmalige Chance, mit der Verlagerung des wichtigen Frequenzbringers Musikschule in den Marktplatzbereich einen überlebenswichtigen und überragenden Beitrag zur Verbesserung der städtebaulichen und strukturellen Situation dieses Kernbereichs zu leisten. Der neue Standort stärkt die Querverbindungen zwischen Musikschule und Georgenäum (Aureliusknaben, Aufführungen), zwischen Musikschule und Aula (Aufführungen) und zwischen Musikschule und Calwer Schulen, die sich räumlich deutlich näher rücken.

Diese räumliche Nähe, gerade zu den Schulen, wird künftig neben der musikpädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle bei der Attraktivität der Musikschule spielen. Hohlstunden und Freistunden der Schüler, i.d.R. der Oberstufenschüler des HHG (auch im Zuge zunehmender Ganztagsbetreuung) können diese ohne großen Zeitverlust nutzen zum Musikunterricht und zum Üben, vor allem in den bei der Musikschule weniger frequentierten Vormittagsstunden. Die räumliche Nähe zwischen HHG und Musikschule fördert die Verzahnung zwischen beiden Einrichtungen und kommt vor allem den Schülern zugute, die Musik als Profil gewählt haben.

Auch die Verkehrsanbindung des Standorts Marktplatz ist nahezu ideal. Das ehem. Volksbankgebäude ist ebenerdig an das Parkhaus angebunden, befindet sich im Nahbereich des ZOB und kann deshalb ohne großen Zeitverlust sowohl per PKW als auch zu Fuß und über Bahn und Bus außerordentlich gut und schnell erreicht werden. Falls zusätzlich noch die 1. Parkstunde im Parkhaus Lederstraße frei gemacht würde, wäre dies ein weiterer wichtiger Anreiz für Eltern und Zubringer.

Durch Umbau und Sanierung des ehem. Volksbankgebäudes und einen Teilanbau im hinteren Bereich des Gebäudes (wie er bereits bei der Variante 1 auch für die Rathaussanierung geplant war) könnte der Raumbedarf der Musikschule, auch in Bezug auf Raumaufteilung und Schallschutz, maßgeschneidert befriedigt werden, sodass sich auch kein Konfliktpotential zum Umfeld ergibt.

Den

Zeitablauf

für eine Umsiedelung der Musikschule auf den Marktplatz haben wir überschlägig wie folgt ermittelt:

Planungsvorbereitung, Dauer ca.	4-5 Monate
Durchführung der Umbauarbeiten, Dauer ca.	15 Monate

Danach wäre der sofortige Umzug möglich, nach Planungsbeginn also innerhalb von ca. 20 Monaten.

Weitere Vorteile des Musikschulstandorts Marktplatz (gegenüber dem Standort Schlossberg):

- Die Stadt ist bereits Eigentümerin des Gebäudes, das leer steht, sodass nach Sicherstellung der Finanzierung mit Planung und Umbau ohne Einwirkung und ohne Mitwirkung Dritter sofort begonnen werden kann.
- Bei rechtzeitiger Planung (Planvorlage bis Juli 2009) besteht ggf. die Möglichkeit der Aufnahme in das Konjunkturprogramm II, zumindest mit einem Teilbereich der Maßnahmen.
- Die Verkehrsanbindung des Standorts (PKW/Bahn/Bus/Fußgänger) ist optimal.

Kommunalpolitisch steht die Umsiedelung der Musikschule an den Marktplatz und die damit verbundene Gebäudesanierung auch in Bezug auf die dafür notwendigen Haushaltsmittel auch nicht in Konkurrenz zu anderen sanierungsbedürftigen Bauwerken der Stadt (z.B. Bauhof, Reichert'sches Haus, Palais Vischer, alte Stadthalle).

Die Verlagerung der Musikschule an den Calwer Marktplatz ist nicht nur eine Maßnahme der Gebäudesanierung, sondern in erster Linie eine Maßnahme zur dauerhaften Belebung des Marktplatzes und zur Erhaltung der Wirtschaftskraft der gesamten Kernstadt. Auch unter diesem Gesichtspunkt sollte das Projekt neben der Rathausanierung kommunalpolitisch die allerhöchste Rangstufe erhalten.

Finanzierungsvorschlag:

Umschichtung der für den Erwerb Schlossberg in die mittelfristige Finanzplanung eingestellten Mittel von 1,2 Mio. €, Landeszuschüsse zu den Umbau- und Sanierungskosten (ca. 50-60%), ggf. weitere Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II; Voraussetzung ist die Vorlage der Planung und die Einreichung des Förderungsantrags bis Juli 2009.

Zusammenfassung

1.

Der Musikschulstandort Schlossberg sollte nicht weiterverfolgt werden. Er hat zwar Vorteile bei der räumlichen Unterbringung der Musikschule (ggf. auch bei den Umbaukosten), bringt aber für diese wegen der unzureichenden Verkehrsanbindung und der räumlichen Distanz zur Kernstadt erhebliche Standortnachteile. Der Standort der Musikschule auf dem Schlossberg stärkt auch die Kernstadt nicht, sondern bringt dieser städtebaulich, strukturell und wirtschaftlich massive Nachteile. Auf den Standort Schlossberg sollte deshalb verzichtet werden, zumal auch nicht abzusehen ist, ob die dazu notwendige Geländerochade in einem überschaubaren Zeitrahmen überhaupt durchführbar ist.

2.

Nachdem ein Verbleiben der Musikschule am bisherigen Standort Lederstraße wohl ausscheidet, kommt nach unserer Erkenntnis bei realistischer Betrachtungsweise als künftiger Standort für die Musikschule nur das ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz in Betracht. Weitere mittel-oder langfristige Standortmöglichkeiten für die Musikschule im Bereich der Kernstadt sind nicht erkennbar. Die Stadt Calw hat mit der Umsiedelung der Musikschule in das ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz die einmalige Chance, die gravierenden Raumprobleme der Musikschule zu lösen und gleichzeitig einen überlebenswichtigen und überragenden Beitrag zur Verbesserung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Situation dieses Kernbereichs zu leisten. Andere Städte haben diese Chance nicht. Calw hat diese Chance und sollte sie nutzen, weil sie niemals wiederkommen wird.

3.

Die Möglichkeit, das ehem. Volksbankgebäude am Marktplatz für Verwaltungszwecke zu nutzen, sollte aus den angegebenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die Sanierung des Rathauses und der Raumbedarf der Verwaltung lassen sich auch auf anderem Wege befriedigend lösen. Zielführende Erkenntnisse hierzu werden sich aus dem von uns angeregten Architektenwettbewerb ergeben. Die Planungsabsichten ‚Calwer Weg 2011‘ (die projektbezogen und nicht grundstücksbezogen gesehen werden müssen) werden durch eine Veränderung der Standortüberlegungen in Bezug auf die Musikschule nicht in Frage gestellt, sondern durch einen weiteren Baustein (innerstädtischer Wohnungsbau) sinnvoll ergänzt.

Calw, im Januar 2009

Verantwortlich für den Inhalt

Christoph Haas
Gottfried Müller

Irmhild Mannsfeld
Bernhard Wolf

Barbara Maucher

Bürgerinitiative ‚Unser Calw‘